



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Wick+Partner
Architekten Stadtplaner
Partnerschaft mbB
Silberburgstraße 159 A
Haus im Hof
70178 Stuttgart

Freiburg i. Br., 16.06.2021
Durchwahl (0761) 
Name: 
Aktenzeichen: 2511 // 21-05515

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet, östlicher Ortsrand", Gemeinde Altheim, Lkr. Ulm (TK 25: 7624 Schelklingen)

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verläuft parallel zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.05.2021

Anhörungsfrist 18.06.2021

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Oberen Brackwassermolasse und Holozänen Abschwemmassen. Im tieferen Untergrund stehen vermutlich die Gesteine des Oberen Juras an. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist im Bereich des Rohstoffabbaugebietes zu rechnen.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens im Bereich der Holozänen Abschwemmassen ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

In Anbetracht der Größe des Plangebiets geht das LGRB davon aus, dass eine ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung durch ein privates Ingenieurbüro durchgeführt wurde/wird. Darin sollten die generellen Baugrundverhältnisse untersucht sowie allgemeine Empfehlungen zur Erschließung und Bebauung abgegeben werden. Ferner sollten darin die Notwendigkeit und der Umfang objektbezogener Baugrundgutachten gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 beschrieben werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Von rohstoffgeologischer Seite wird ausdrücklich auf die Stellungnahmen des LGRB mit Az. 2511//20-01359 vom 10.03.2020 und mit Az. 2511//18-05039 vom 26.06.2018 hingewiesen.

Das Plangebiet liegt am Westrand eines nachgewiesenen Rohstoffvorkommens von hochwertigen tertiärzeitlichen Quarzsanden, den sog. Grimmelfinger Graupensanden.

Es ist auf der vom LGRB bearbeiteten Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1: 50 000 (KMR 50), Blatt L 7724/L 7762 Ulm/Neu-Ulm (Anteil Baden-Württemberg) dargestellt (Vorkommensnr. L 7724/L 7726-28). Die rohstoffgeologischen Verhältnisse sind in der dazugehörigen Vorkommensbeschreibung dargelegt.

Dieses Rohstoffvorkommen und die dazugehörige Vorkommensbeschreibung können über den LGRB-Geodatendienst (LGRB-Kartenviewer, http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_kmr) visualisiert werden [Thema: „KMR 50: Rohstoff-vorkommen“; Visualisierung – und ggf. Ausdruck – der Vorkommensbeschreibung durch Nutzung des Info-Buttons beim Thema „KMR 50: Rohstoffvorkommen“].

Erforderlichenfalls können die thematischen Geodaten der KMR 50 – wie auch andere Geodaten des Themenbereichs Rohstoffgeologie - auch als WMS-Dienst registrierungs- und kostenfrei in die eigene GIS-Umgebung eingebunden werden (https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm_group_id=20000). Ergänzend wird auf die Ausführungen unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/neuigkeiten> und die Hinweise in den LGRB-Nachrichten 07/2016 und 04/2018 verwiesen (http://www.lgrb-bw.de/aktuell/lgrb_nachrichten/index_html).

Weiterhin grenzt direkt das aktuelle Plangebiet bzw. überlagert der Ostteil des Plangebiets z. T. das genehmigte Abbaugelände der Sandgrube Altheim (Mittelfeld, mit der LGRB-Rohstoffgewinnungsstellen-Nr. 7624-14), in der quarzreichen, feinkiesigen Sande („Graupensande“) der Grimmelfingen-Formation abgebaut werden. Der gewonnene Rohstoff wird als Zusatz bei der Zementproduktion im Zementwerk Allmendingen der Firma Schwenk genutzt und ist nach Betreiberangaben vollständig verwertbar.

In der Stellungnahme des LGRB mit Az. 2511//20-01359 vom 10.03.2020 wird von rohstoffgeologischer Seite ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau Iller der Ostteil des Plangebiets in Abstimmung mit dem LGRB als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen ist (RV-ID #1A-001D-4). Außerdem wird dort diesbezüglich ausdrücklich die Abstimmung mit dem Regionalverband Donau-Iller (Frau Severin) und dem Betreiber der Sandgrube Altheim, die Fa. Schwenk Zement KG/Ulm (Herr Dr. Schauer), empfohlen. Beide Ansprechpartner erhielten demnach eine Kopie der Stellungnahme des LGRB mit Az. 2511//20-01359 vom 10.03.2020, in der auch auf die Stellungnahme der Landesbergdirektion im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung hingewiesen wird.

Von rohstoffgeologischer Seite wird nochmals daraufhin gewiesen, dass für die weitere Entwicklung der Sandgrube Altheim (Mittelfeld) die zuvor genannte Abstimmung von grundlegender Bedeutung ist.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone IIIA des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets "WSG 208 GAMERSCHWANG" (WSG-Nr. 425208, Rechtsverordnung vom 23.03.1996).

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.

Bergbau

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überlappt teilweise die östlich gelegene zugelassene Abbaufäche der Quarzsandgrube „Mittelfeld“ der Schwenk Zement KG, Allmendingen. Der Tagebaubetrieb steht unter der Aufsicht des RP Freiburg, Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und wird auf der Grundlage bergrechtlicher Entscheidungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) geführt.

Die Gewerbefläche darf den zugelassenen Betrieb einschließlich der Rekultivierungsmaßnahmen nicht beeinträchtigen. Bei einer möglichen späteren Bebauung sind auf der überlappenden Fläche die verpflichtenden Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bewerten und zu berücksichtigen.

Von Seiten der Landesbergdirektion wird darauf hingewiesen, dass von dem Tagebaubetrieb und einer eventuellen Erweiterung nach Osten und/oder Süden Lärm- und Staubemissionen ausgehen können, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Sofern sich die Quarzsandlagerstätte auf die geplante Gewerbefläche ausdehnt, kann eine Gewinnung des Rohstoffs vor bzw. im Rahmen von Erschließungs- oder Baumaßnahmen in Betracht gezogen werden.

Es wird empfohlen, die geplante Ausweisung der Gewerbefläche mit dem Bergbauunternehmer abzustimmen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

